

COVID-19

Umsetzungskonzept KVKSÖ

Version: 7
Autoren: Philipp Friedli
Carlo Weingart

Datum: 29.10.2020

Mitgeltende Dokumente

Hygiene Regeln BAG	https://bag-coronavirus.ch/
Rahmenvorgaben Schutzkonzepte Swiss Olympic	https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen
Schutzkonzept Schweizerischer Turnverband	https://www.stv-fsg.ch/de/news-medien/detail/angepasste-schutzkonzepte.html

1. Allgemeines

Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Bundesrates vom 29. Oktober 2020, den Rahmenvorgaben im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des STV für den Bereich Breitensport.

Dieses Umsetzungskonzept soll die Regeln und Massnahmen definieren, welche den Trainingsbetrieb in der Raiffeisenhalle betreffen. Das Konzept soll sicherstellen, dass der Betrieb den Rahmenvorgaben der Schutzkonzepte entspricht.

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand KVKSÖ, den Trainern und den Athleten.

Das Umsetzungskonzept wird bei Veränderungen der Vorgaben der Behörden entsprechend angepasst.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen

3. Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

- Es darf keine Person mit Krankheitssymptomen die Raiffeisenhalle betreten.
- Turner und Trainer mit Krankheitssymptomen befolgen die Weisungen ihres Hausarztes und informieren die Trainingsgruppe umgehend.

B Distanz und Gruppengrösse einhalten

- **Ausserhalb Training:** Beim Anreisen, Eintreten in das Gebäude, im Foyer, den Garderoben und bei Besprechungen nach dem Training und beim Austreten ist 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (für Personen ab 12 Jahren).
- **Während aktivem Training:** Wenn die Distanz von 1.5 Meter nicht eingehalten wird, muss von allen Personen ab 16 Jahren auch während dem Training eine Maske getragen werden.
- **Sichern/Halten:** Verboten Personen zu sichern über 16 Jahre. Mit Maske erlaubt für Jugendliche und Kindern bis 16 Jahren.
- **Maximale Anzahl Personen:**
 - Falls nur Sportler U16: maximal 30 Personen (davon maximal 15 erwachsene Trainer)
 - Falls auch Sportler Ü16 teilnehmen: maximal 15 Personen (inkl. Trainer)
- Die Trainingsgruppen sollen möglichst in gleicher Konstellation bleiben

C Einhalten der Hygieneregeln

- Die Hände sind vor und nach dem Training gründlich mit Seife zu waschen

D Protokollierung

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Der verantwortliche Trainer führt für jede seiner Gruppen eine Präsenzliste und ist verantwortlich für die Korrektheit.

Zutrittsbeschränkung:

- Zum Gebäude der Raiffeisenhalle haben nur die für den Betrieb erforderlichen Personen Zutritt: Turner, Trainer, Funktionäre, Reinigungspersonal und Begleitpersonen Krabbel-Gym ("Eltern").
- Begleitpersonen haben nur mit einem zwingenden Grund Zutritt und warten ansonsten immer ausserhalb des Gebäudes.

E Schutzmaskenpflicht

- Innerhalb des Gebäudes gilt Schutzmaskenpflicht für Personen ab 16 Jahren.
- Die Schutzmaske kann für Athleten während dem Training abgelegt werden, sofern der Raum dies erlaubt (15m² pro Person)

F Bezeichnung verantwortliche Personen

Corona-Schutzverantwortlicher:

Carlo Weingart, 079 749 27 37

- Verantwortlich für Information und Kommunikation des Schutzkonzepts
- Amtes als Ansprechperson für Fragen/Anliegen im Bereich Corona-Schutzmassnahmen.
- Verantwortlich für das Aufhängen des Swiss-Olympic Plakats im Eingangsbereich.

Vorstand (GL):

- Verantwortlich für Planung, Umsetzung und Kommunikation des Umsetzungskonzepts
- Informiert die Funktionäre, Trainer, Athleten und Eltern.
- Organisiert die zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen
- Organisiert die Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzmaterial
- Überwacht punktuell die Umsetzung vor Ort.

Trainer:

- Plant die Trainingsorganisation mit Absprache der Trainerkollegen und der GL.
- Überwacht die Einhaltung der Abstandsregelung im Training
- Führt die Präsenzliste (Protokoll mit Namen, Datum)
- Trägt zu jeder Zeit innerhalb des Gebäudes eine Maske.

Athleten:

- Bleiben in ihren Trainingsgruppen und halten genügend Abstand zu anderen Trainingsgruppen.

Alle:

- Halten die Abstandsregeln stets ein (1.5 m)
- Halten die Hygienevorschriften ein und Maskenpflicht ein.
- Halten die Regeln des Umsetzungskonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein und gehen kein unnötiges Risiko ein.

4. Ergänzungen

- Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen ist der Warteraum vor dem Gebäude oder falls Witterungsbedingt nötig im Foyer.
- Die Distanz von 1.5m muss dabei immer eingehalten werden.
- Die Personen betreten das Gebäude einzeln passieren die Desinfektions-Station hintereinander (Schleusen-Prinzip)
- Im Eingangsbereich ist das Plakat "So schützen wir uns" angebracht.

5. Vorgehen beim Coronafall

- Nur Personen in engem Kontakt (länger als 15min näher als 1.5m) zu einer erkrankten Person müssen in Quarantäne.
- Über eine allfällige Quarantäne werden Sie von den kantonalen Behörden informiert.

6. Kommunikation

Das Konzept wird primär per E-Mail an alle betroffenen Personen kommuniziert:

GL-Mitglieder

J+S Coach

Physiotherapeut und Masseur

Trainer

Eltern der Athleten

Athleten.

Dieses Dokument liegt in der Turnhalle auf, steht online zur Verfügung und ist für Behörden einsehbar.

7. Ergänzende Ausführungen Nicht-RLZ

7.1 Montagsturnen

- Turner müssen sich anmelden, gemäss separatem Dokument "Montagsturnen Konzept", das den uns schon bekannten Montagsturnern zugestellt wird.
- Die Galerie darf höchstens von 5 Personen gleichzeitig verwendet werden. Eigenes Frotteetuch muss mitgebracht werden und die gebrauchten Geräte müssen mit den vorhandenen desinfizierenden Tücher gereinigt werden.
- Es dürfen keine Hilfsgeräte und Gewichte aus den Ablagen verwendet werden.
- Das Umsetzungskonzept muss vorgängig gelesen und verstanden sein.
- Jeder Turner seine Anwesenheit beim Eintritt dokumentieren.
- Es besteht eine Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen. Der Vorstand behält sich vor, die Personenbeschränkung anzupassen.
- Ausserhalb der Trainingsaktivität gilt in allen Bereichen eine Maskenpflicht.
- Falls der Abstand von 1.5m nicht eingehalten wird gilt die Maskenpflicht.

7.2 Krabbel-Gym

- Die Rückverfolgbarkeit der teilnehmenden Personen wird sichergestellt. Die Namen und Telefonnummern werden über den QR-Code registriert. Alternativ werden die Daten von den Betreuungspersonen manuell aufgenommen.
- Das tragen einer Maske ist für alle erwachsenen Personen des Krabbel-Gyms in den Räumlichkeiten der Raiffeisenhalle obligatorisch.
- Es dürfen maximal 14 Erwachsene Personen teilnehmen (+ eine Leiterperson der KVKSÖ).
- Der Vorstand KVKSÖ behält sich vor die angaben laufend anzupassen. Die teilnehmer sind geben sich auf der Homepage zu informieren.

7.3 Flizz-Gym & Kids-Gym

- Eltern dürfen das Gebäude nur mit einem zwingenden Grund betreten.
- Beim Betreten des Gebäudes gilt die Maskenpflicht.

7.4 Externe Gruppen

- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe muss die Anwesenheitsliste führen, welche im Eingangsbereich aufliegt.
- Der hauptverantwortliche Trainer der Gruppe ist zuständig für die Einhaltung des Umsetzungskonzepts mit seinen AthletInnen.
- Ausserhalb des aktiven Trainingsbetriebs gilt die Maskenpflicht.
- Wenn der Abstand von mindestens 1.5m nicht eingehalten wird, gilt die Maskenpflicht.